

Gemeinde Bad Bayersoien

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die **Gemeinde Bad Bayersoien** folgende

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2012, zuletzt geändert am 19.11.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

a) Der § 10 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

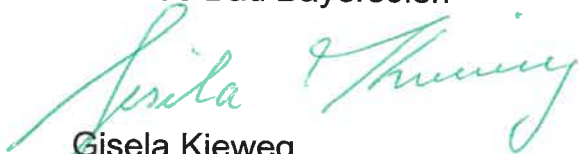
„Als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge werden pauschal 15 m³/Jahr und Einwohner angesetzt. Ausgenommen sind hiervon Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Diese werden zum jeweils 01.01. des auf den 3. Geburtstag folgenden Jahres gebührenpflichtig. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

82435 Bad Bayersoien, den 20.07.2022

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin

(Gemeinderatsbeschluss vom 19.07.2022)

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erfolgte am 09.09.2022 durch Niederlegung in der Gemeinde Bad Bayersoien, Rathaus, Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus, -Geschäftsleitung- Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Bad Bayersoien.
Der Anschlag wurde bekanntgemacht am: 14.12.2022
und wurde wieder abgenommen am: 16.01.2023

Bad Bayersoien, den 16.01.2023

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin